

Zusammenfassung des EBA-Arbeitsprogramms 2023

Das Arbeitsprogramm der EBA für 2023 berücksichtigt die bestehenden und erwarteten Mandate der Mitgesetzgeber und die Aufgaben, die sich aus der Gründungsverordnung der EBA ergeben, einschließlich ihrer Bewertung der derzeitigen Lage des europäischen Bankensektors.

Vor diesem Hintergrund wurden spezifische Tätigkeiten und Aufgaben im Einklang mit den vertikalen und horizontalen strategischen Prioritäten festgelegt, die der Rat der Aufseher der EBA im Januar 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 im Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPD) der Behörde gebilligt hat. Diese Prioritäten werden die Intensität und Organisation der Arbeiten bestimmen, die zur Erfüllung der verschiedenen Mandate und Aufgaben der EBA erforderlich sind. Diese unterteilen sich in 19 Haupttätigkeiten, von denen sich 10 auf Politik und Konvergenz, 5 auf Risikobewertung und Daten und 4 auf Koordinierung und Unterstützung beziehen.

Das Arbeitsprogramm stützt sich auf die Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verhältnismäßigkeit (Advisory Committee on Proportionality, ACP) der EBA vom Juli 2022. Diese Beiträge werden in der Durchführungsphase des Arbeitsprogramms berücksichtigt, und über ihre Umsetzung wird die EBA in ihrem Jahresbericht 2023 berichten.

Im Vergleich zum Arbeitsprogramm 2022 wurden gewisse Anpassungen vorgenommen, um den für 2023 erwarteten neuen Mandaten Rechnung zu tragen, insbesondere angesichts der politischen Einigung über DORA und MiCA, und in Ermangelung spezieller Ressourcen, die für die Vorbereitung dieser neuen Rechtsvorschriften vorgesehen sind, wurden Neugewichtungen in anderen Bereichen ins Auge gefasst.

Es wurden auch weitere Anstrengungen zur Reduzierung und Straffung der Tätigkeiten unternommen, um zu klären, wie sie zu den Prioritäten der EBA beitragen, wodurch eine bessere Organisation und Koordinierung der bestehenden und neuen Mandate der EBA ermöglicht und letztlich die Tätigkeiten stärker mit der 2022 eingeführten Umstrukturierung in Einklang gebracht werden können.

Nach einem Überblick über die mehrjährigen Prioritäten konzentriert sich das Arbeitsprogramm 2023 der EBA im ersten Kapitel auf die Prioritäten des Jahres. Das zweite Kapitel enthält Einzelheiten zu den Tätigkeiten, die die EBA 2023 durchführen wird, wobei für jede der 19 Tätigkeiten eine kurze Beschreibung der Arbeiten und der Prioritäten, zu denen sie beitragen, sowie ein Überblick über die wichtigsten zu liefernden Ergebnisse und Fristen enthalten ist. Es wurden Aufgaben ermittelt, die aufgrund der oben genannten Ressourcenknappheit neu priorisiert werden können. Das EBA-Arbeitsprogramm 2023 wird durch zwei Anhänge ergänzt: das Organigramm und eine Aufstellung der Mittelzuweisungen je Tätigkeit.